



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Nachtragshaushalt und Nachtragshaushaltsplan 2025

- Anlagen:
1. Übersicht über die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
 2. Gesamt-Ergebnishaushalt 2025
 3. Teilergebnishaushalt Hauptproduktbereiche 2025
 4. Teilergebnishaushalt Veränderungen nach Leistungen 2025
 5. Gesamt-Finanzhaushalt 2025
 6. Teilfinanzhaushalt Hauptproduktbereiche 2025
 7. Teilfinanzhaushalt Veränderungen nach Leistungen 2025
 8. Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.07.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
Ja, positiv*	Ja*

	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2025 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Darüber hinaus werden weitere Haushaltsansätze bedingt durch viele Unwägbarkeiten an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und eine Zusammenstellung der Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Änderung des Stellenplans liegen der Beschlussvorlage bei.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Änderungen im Ergebnishaushalt:

- **Mehrerträge** werden vor allem bei der Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung, der Grunderwerbssteuerzuweisung, den Müllgebühren, den Konzessionsabgaben, der IT-Adminförderung 2025, den Verwaltungsgebühren/ Gebühren für die Musikschule, der Erstattung aus der Bundestagswahl, den Ersätzen aus Feuerwehroleistungen, dem Ersatz für Schadensfälle, Erbbauzinsen und der Kostenerstattung im Bereich Pflegekinderwesen erwartet. Weiterhin führt der Ausgleich des Kostenrechners Abfall zu einer erhöhten Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich. Zudem wurde im Rahmen der Insolvenz der Krankenhaus Schwabach gGmbH eine Erstattung des vertraglich festgelegten Teils der Bürgschaftssumme im Innenverhältnis durch Diakoneo eingeplant. Dem gegenüber stehen entsprechende Mehraufwendungen. Bei den Mehreinnahmen in den Bereichen der Erstattung für Heizung und Unterkunft für Arbeitssuchende, der Kostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wie auch bei der Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige stehen ebenfalls Mehrausgaben entsprechend gegenüber.
- **Mindererträge** liegen im Schwerpunkt in der Anpassung der Abrechnung Kommunale Verkehrsüberwachung, der Pauschale für die Schülerbeförderung sowie der geringeren Erstattung von Grundsicherungsfällen im Alter. Für den zuletzt genannten Bereich sinken jedoch auch die Aufwendungen in gleicher Höhe.
- **Mehraufwendungen** ergeben sich vor allem für den Weiterbetrieb des alten Hallenbades, für die Mehrkosten der Oberflächenabdichtung für die Deponie, für die Abbruchmaßnahmen Eilgutstraße und Nördlinger Straße 46, für die Digitalisierung im Ausländerbereich (hier hat die Stadt Schwabach im letzten Jahr die entsprechende zweckgebundene Zuwendung erhalten), für Abrechnungen von Leistungen des statistischen Amtes in Erlangen, das Sicherheitskonzept für das Bürgerfest, im Schulbereich für die erhöhten Verrechnungssätze der KommunalBIT, im Sozialbereich für Prozesskosten im Rahmen der Einführung der Bezahlkarte- für die Kosten der Unterkunft und Heizung, für verschiedene Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weiterhin für Personal- und Sachkostenzuschüsse zur Migrationsberatung durch die Diakonie, für die Mittagsverpflegung gemäß der Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz, erhöhte Zuschüsse für die Jugendsozialarbeit, der Miete für die Kita Bienenstock, und für die sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfe für junge Volljährige, der ambulanten Eingliederungshilfe im Jugendbereich und für die Förderung im Kita-Bereich. Zudem wurden im Rahmen der Insolvenz der Krankenhaus Schwabach gGmbH Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Stadt als Bürgin eingeplant.

- **Minderaufwendungen** fallen bei den Personalkosten durch die Anpassung des Personalkostenkorrekturfaktors, den Beiträgen zur Versorgungskasse, der Grundsicherung im Alter, der Krankenhausumlage und den Zinsaufwendungen an.

Weiterhin wurden in geringem Maße noch Ansatzumgliederungen aufkommensneutral aufgrund der Produktsachkontenumstellung vorgenommen. Dies ist in der Übersicht auch entsprechend bezeichnet.

Der Ergebnishaushalt wies vor dem Nachtragshaushalt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von **5.567.749 €** aus. Der zahlungswirksame Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug **-161.439 €**. **Die veranschlagten Änderungen wirken sich wegen der o.g. nicht zahlungswirksamen Vorgänge im Ertragsbereich auf beide Summen in unterschiedlicher Höhe aus. Das Jahresergebnis verschlechtert sich um 839.460 € auf - 6.407.209 €. Das zahlungswirksame Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 1.106.460 € auf - 1.267.899 €.**

Änderungen im Finanzhaushalt:

- **Mehrauszahlungen** sind für die Notstromversorgung in der Kläranlage, für die Betriebskostenausstattung der Feuerwehr, den Serveraustausch für die Gebäudeleittechnik, Mehrkosten im Straßenbau bei der Staedtlerstraße und das VgV-Verfahren beim Schwesternwohnheim vorgesehen.
- **Mehreinzahlungen** ergeben sich nur für die Biotopkartierung. Zudem reduziert sich die allgemeine FAG-Investitionspauschale und die Ansätze für den Erwerb von Grundstücken wurden um 2.000.000 € verringert.

III. Kosten

Der Finanzhaushalt hatte bisher bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 9.820.000 € einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von **2.595.789 €**. Eine Kreditaufnahme erfolgte bisher nicht.

Die zusätzlichen investiven Veranschlagungen in Höhe von rund 815 T€ können vollständig durch eine Umschichtung im Finanzhaushalt über die Verringerung des Ansatzes für Grunderwerb finanziert werden.

Bei unveränderter geplanter Kreditaufnahme wurde der negative Finanzierungssaldo von **2.596 T€** nun leicht verbessert auf einen negativen Finanzierungssaldo von **2.511 T€**. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 lag gegenüber der damaligen Haushaltsplanung erneut ein vergleichbarer Stand an liquiden Mitteln vor.

Die Entwicklung der liquiden Mittel stellt sich derzeit wie folgt dar:

Stand 31.12.2024:	46.853 T€
übertragene Haushaltsreste aus 2024 netto	13.259 T€
Fehlbetrag Nachtragshaushalt 2025	2.511 T€
Stand 31.12.2025 voraussichtlich	31.083 T€
Bedarf 2026	9.332 T€
Überschuss 2027	1.579 T€
Überschuss 2028	3.612 T€
Endstand 2028 voraussichtlich	26.942 T€

Damit sind rechnerisch auch die Sonderrücklagen (Kostenrechnerergebnisrücklagen und Frieda Bauer´sche Stiftung) in Gesamthöhe von 4.013 T€ in liquiden Mitteln verfügbar.